



Personalamt
Dienstrecht

Spesenformular

Grundlagen

[Art. 43 PersG](#)
[Art. 120 ff. PersV](#)

PHB SG: 54.1
vom: 01.01.2020
Ersetzt: 54.1
vom: 01.02.2013

Als Spesen gelten Auslagen für Verpflegung, Unterkunft und Dienstreisen. Spesen werden nur vergütet, soweit sie tatsächlich entstanden und angemessen sind.

Spesen sind grundsätzlich über die Zeit- und Leistungserfassungssysteme presento.pro bzw. projekto.pro zu erfassen.

Für Mitarbeitende, welche noch keinen Zugriff auf das zentrale Zeiterfassungssystem haben, steht ein Excel-Spesenformular zur Verfügung. Um ein Formular für die aktuelle Periode zu erstellen, ist über "Add-Ins – Neues Spesenformular" der entsprechende Dialog aufzurufen.

Zusatz

[Spesenformular](#)